

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.04.2015

Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf hier: Ordnungsbehördliche Verordnung

Der Rat der Stadt Köln hat am 24.03.2015 die Ordnungsbehördliche Verordnung Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf als Satzung beschlossen. Damit wird die Mittelterrassenkante inclusive eines angrenzenden Bereiches westlich dieser Kante als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Die Verordnung ist als Anlage der Mitteilung beigelegt. Die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt ist veranlasst und wird in Kürze erfolgen.

Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass gemäß § 42 e Abs. 3 LG NRW mit der öffentlichen Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf eine dreijährige Veränderungssperre gilt. Die Bekanntgabe erfolgte am 05.03.2014, so dass die Auffassung bestand, dass bis spätestens März 2017 der Beschluss über die endgültige ordnungsbehördliche Verordnung herbeizuführen ist. Weitere rechtliche Prüfungen und externe Hinweise hatten allerdings zum Ergebnis, dass zwar einiges für die Auffassung spricht, dass die Veränderungssperre unabhängig von der Sicherstellung für drei Jahre nach der Auslegung gilt. Allerdings ist, da in der Literatur und in der Rechtsprechung zu dieser Fragestellung keine eindeutigen Aussagen vorliegen, nicht ganz ausschließbar, dass ein Gericht zu einer anderen Auffassung gelangen könnte. Um die Gefahr auszuschließen, dass mit Auslaufen der Sicherstellungsverordnung am 11.05.2015 ein dauerhafter Schutz des Naturdenkmals Mittelterrassenkante nicht mehr gegeben ist und damit erhebliche und nachteilige Veränderungen am Naturdenkmal eintreten können, war es erforderlich, die Satzung dem Rat in seiner Sitzung am 24.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die darauf folgende Ratssitzung findet erst am 12.05.2015 statt und damit nach Auslaufen der Geltungsdauer der Sicherstellungsverordnung. Eine Vorberatung in den Fachausschüssen und dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde war auf Grund dieses Ratstermins einerseits und der notwendigen Klärungen juristischer Fragestellungen auf der anderen Seite zeitlich nicht mehr möglich.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Damit tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf außer Kraft.

gez. Reker